

**PROTOKOLL**  
**über die 647. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin**  
**am Mittwoch, dem 10.01.2007**

---

**Präsidium:**

Präsident Herr Kutzler  
Vizepräsident Herr Steinbach  
Vizepräsident Herr Köppel  
Vizepräsidentin Frau Strate  
Kanzlerin Frau Gutheil

**Gäste zum TOP**

8: Frau Plaumann, Herr Thomsen  
10: Herr Hinkelmann  
16: Herr Hellwich, Herr Bimberg,  
Herr Obermayer

**Mitglieder:**

**Prof:** Herr Preuss-Lausitz  
Herr Dominik i.V.

Herr Abel  
Herr Mertes  
Herr Franz  
Herr Behrendt  
Herr Tröger  
Herr Pucher  
Herr Busse  
Herr Eichler i.V.  
Herr Jähnichen  
Herr Savidis

**aM:** Frau Teichmann  
Frau Bürkle  
Herr Cassiers i.V.  
Herr Beckers i.V.

**St:** Herr Fuß  
Herr Hamann  
Herr Pöthe  
Herr Petsch

**sM:** Frau Reiner  
Herr Jäckel  
Herr Gernert  
Herr Oeverdieck

**Beratende Mitglieder:**

**EPK:** Herr Kochendörfer ztw.  
**FNK:** Herr Schubert ztw.  
**LSK:** Herr Bednarz ztw.  
**AStA:** Herr Seeringer ztw.  
**PersR:** Frau Wiese  
**TutPersRat**  
**ZFA:** Frau Degethoff de Campos

**Verwaltung:** Herr Kathöfer, Frau Obst-Hantel, Herr Borchert, Herr Einacker, Herr Thurian, Frau Ehls, Frau Hutfilter, Frau Schubert, Herr Henrici, Herr Meyer, Frau Kittel, Herr Spenn, Frau Schmidtberg

**Geschäftsstelle:** Frau Taeger, Frau Meiner, Herr Weberling

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

---

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Genehmigung der Tagesordnung	3
2	Aktuelle Fragestunde	3-4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	4
b)	Sonstige Berichte des Präsidenten	4
4	Protokollgenehmigung	4
5	en bloc-Abstimmung	4
6	Benennung von Mitgliedern und Stellvertretern für die Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie für wissenschaftliche Nachwuchsförderung (SK) für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2008 und 01.04.2007 – 31.03.2009	5-6
7	Reform der internen Forschungsförderung an der Technischen Universität	6
8	Frauenförderpläne der Fakultäten II und III	6-7
9	Änderung der „Rahmenordnung für die informationstechnischen Einrichtungen der TU Berlin“ (1. + 2. Lesung)	4

10	Einrichtung des neuen Masterstudiengangs Bauingenieurwesen in der Fakultät VI Studien- und Prüfungsordnung Bauingenieurwesen	7
11	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 mit Erstattungszusatz im Rahmen einer noch abzuschließenden Vereinbarung mit dem Deutschen Elektronen- Synchrotron (DESY Zeuthen) für das Fachgebiet „Beschleunigerphysik für die Entwicklung neuartiger Lichtquellen“ in der Fakultät II	5
12	Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Landschaftsarchitektonischer Entwurf“ in der Fakultät VI	5
13	Vorschlag zur Besetzung einer mit befristetem Erstattungszusatz durch das DFG- Forschungszentrum MATHEON versehenen Professur der BesGr. W 3 für das FG „Kombinatorische Optimierung und Graphenalgorithmen“ in der Fak. II (nicht öffentlich)	7
14	Vorschlag zur Besetzung einer Professur mit Erstattungszusatz der BesGr. W 3 für das FG "Mathematik-Finanzmathematik“ im Rahmen des mit der Deutsche Bank AG geschlossenen Kooperationsvertrages in der Fakultät II (nicht öffentlich)	7
15	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das FG "Modellierung, Simulation und Optimierung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften“ in der Fakultät II (nicht öffentlich)	7
16	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das FG "Agententechnologien in betrieblichen Anwendungen und der Telekommunikation“ in der Fakultät IV (nicht öffentlich)	8

Der Präsident eröffnet die Sitzung und wünscht allen Anwesenden ein gesundes neues Jahr 2007.

#### **TOP 1     Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

#### **TOP 2     Aktuelle Fragestunde**

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage von Herrn Seeringer vom 15.11.2006  
betr.: Gebäude BEL  
(Anlage 1)
- b) Anfrage von Herrn Oeverdick vom 6.12.2006  
betr.: Wählerverzeichnisse  
(Anlage 2)
- c) Anfrage von Frau Bürkle vom 15.11.2006  
betr.: Raumvergabe für Klausuren  
(Anlage 3)

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

- a) Anfrage von Herrn Pöthe vom 10.01.2007  
betr.: Rückmeldung

- b) Anfrage von Herrn Pöthe vom 10.01.2007  
betr.: Nachfrage zur Anfrage von Herrn Röger vom 31.05.06
- c) Anfrage von Herrn Petsch vom 10.01.2007  
betr.: Webauftritt K 3
- d) Anfrage von Frau Neukamp vom 10.01.2007  
betr.: Dauer Berufungsverfahren

**TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS**

AS 8/642-12.07.06      Weiterbildungsstudiengang Executive MBA in      von SenWiFo bestätigt am 07.12.06  
Logistikmanagement      befristet bis Ende WS 2008/2009

**TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidenten**

Die Kanzlerin macht auf die erheblichen Baumaßnahmen im Hauptgebäude aufmerksam und weist auf eventuelle Beeinträchtigungen hin. Informationen im Eingangsbereich des Hauptgebäudes und auch im Internet sind zu beachten.

**TOP 4 Protokollgenehmigung**

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die  
645. Sitzung am 15.11.2006  
ohne Änderung.

**TOP 5 en bloc-Abstimmung**

Die Tagesordnungspunkte 9, 11, 12 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

**TOP 9 Änderung der „Rahmenordnung für die informationstechnischen Einrichtungen der TU Berlin“ (1. + 2. Lesung)**

VL AS 3/467

ASt.: P

**Beschluss AS 1/647-10.01.2007**

*einstimmig*

Der Akademische Senat beschließt in *1. und 2. Lesung* gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 13 Grundordnung der Technischen Universität Berlin in der Fassung vom 2. November 2005 und 8. Februar 2006 (AMBL. TU S. 11) folgende Änderung der „Rahmenordnung für die informationstechnischen Einrichtungen der TUB“ vom 18. Juni 1997 (AMBL. TU S. 165), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Februar 2003 (AMBL. TU S. 50):

Artikel I

§ 2 Absatz 1 wie folgt geändert:

Das Wort „Gebrauch“ wird durch das Wort „Betrieb“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

**TOP 11 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 mit Erstattungszusatz im Rahmen einer noch abzuschließenden Vereinbarung mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY Zeuthen) für das Fachgebiet „Beschleunigerphysik für die Entwicklung neuartiger Lichtquellen“ in der Fakultät II**

VL AS 5/467

ASt.: P

**Beschluss AS 2/647-10.01.2007**

*einstimmig*

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Optik und Atomare Physik in der Fakultät II eine W 3-S-Stelle mit Erstattungszusatz im Rahmen der Vereinbarung mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron für das Fachgebiet „Beschleunigerphysik für die Entwicklung neuartiger Lichtquellen“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

**TOP 12 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Landschaftsarchitektonischer Entwurf“ in der Fakultät VI**

VL AS 6/467

ASt.: P

**Beschluss AS 3/647-10.01.2007**

*einstimmig*

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung in der Fakultät VI eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Landschaftsarchitektonischer Entwurf“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

An der Berufungskommission sollte ein externes Mitglied beteiligt werden.

**TOP 6 Benennung von Mitgliedern und Stellvertretern für die Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie für wissenschaftliche Nachwuchsförderung (SK) für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2008 und 01.04.2007 – 31.03.2009**

VL AS 1/467

Herr Abel schlägt für die Statusgruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer Frau Prof. Bénédicte Savoy als stellvertretendes Mitglied vor. Herr Oeverdieck schlägt für die Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Zingel-Käding als stellvertretendes Mitglied vor.

ASt.: P

**Beschluss AS 4/647-10.01.2007**

*einstimmig*

Der Akademische Senat spricht sich dafür aus, die Hälfte der Amtszeiten in jeder Statusgruppe auf ein Jahr zu verkürzen, um überlappende Amtszeiten der Kommissionsmitglieder zu gewährleisten.

ASt.: P

**Beschluss AS 5/647-10.01.2007**

*einstimmig*

Die Mitglieder der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im AS benennen als

Mitglied: Prof. Dr. Mario Dähne, Fak. II für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2008

Mitglied: Prof. Dr. Roderich Süßmuth, Fak. II für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2009

Mitglied: Prof. Dr. Helmut Schubert, Fak. III für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2008

Mitglied: Prof. Dr. Ulrich Szewzyk, Fak. III für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2009

Mitglied: Prof. Dr. Manfred Opper, Fak. IV für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2008

Mitglied: Prof. Dr. Bernd Kochendörfer, Fak. VI für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2009

stellv. Mitglied: Prof. Dr. Wolfgang H. Müller, Fak. V für die Amtszeit v. 01.04.2007 – 31.03.2008

stellv. Mitglied: Frau Prof. Dr. Birgit Kleinschmit, Fak. VI für die Amtszeit v.01.04.2007 – 31.03.2009

stellv. Mitglied: Prof. Dr. K.-D. Henke, Fak. VIII für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2008  
 stellv. Mitglied: Frau Prof. Dr. Bénédicte Savoy, Fak. I für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2009  
 stellv. Mitglied: N.N. für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2008  
 stellv. Mitglied: N.N. für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2009

ASt.: P

**Beschluss AS 6/647-10.01.2007**

*einstimmig*

Die Mitglieder der Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im AS benennen als

Mitglied: Frau Dipl.-Chem. Mehtap Özaskan, Fak. III für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2008  
 Mitglied: Dipl.-Ing. Kester von Kuczowski, Fak. VI für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2009

stellv. Mitglied: Frau Dr. Gesa Horstmann, Fak. I für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2008  
 stellv. Mitglied: Dipl.-Ing. Thomas Beckmann, Fak. VIII für die Amtszeit vom 01.04.07 – 31.03.2009

ASt.: P

**Beschluss AS 7/647-10.01.2007**

*einstimmig*

Die Mitglieder der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im AS benennen als

Mitglied: Frau Dipl.-Ing. Marion Klippel, Ref. I E für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2008  
 Mitglied: Dipl.-Ing. Antonius Koch, Fakultät III für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2009

stellv. Mitglied: Frau Ira Zingel-Käding, Fakultät VIII für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2008  
 stellv. Mitglied: N. N. für die Amtszeit vom 01.04.2007 – 31.03.2009

## **TOP 7 Reform der internen Forschungsförderung an der Technischen Universität**

VL AS 2/467

Nach kurzen einführenden Worten durch den Präsidenten erläutert VP 2 die Vorlage zur Reform der internen Forschungsförderung. VP 2 sagt zu, dass das in der Vorlage aufgezeigte Antragsverfahren zu den Innovationszentren wie folgt verändert wird: „Über die Förderung beschließt der Akademische Senat auf der Basis einer Stellungnahme der Strukturkommission,....“.

ASt.: P, VP 3

**Beschluss AS 8/647-10.01.2007**

*mit 3 Enthaltungen angenommen*

Der Akademische Senat begrüßt die vom Präsidenten vorgelegte Konzeption einer Neugestaltung der Instrumente der internen Forschungsförderung der TU Berlin.

Der Akademische Senat befürwortet die im Papier angelegte Zielsetzung, mit der internen Forschungsförderung u.a.: den Aufbau exzellenter Schwerpunktbereiche zu befördern,  
 die Drittmittelinwerbung zu stärken, sowie  
 klare Erfolge anreize zu setzen.

Der Akademische Senat beschließt das in der **Anlage 4** dokumentierte Konzept einschließlich der darin vorgesehenen Instrumente sowie der vorgesehenen Evaluation.

Der Akademische Senat bittet das Präsidium unter Hinzuziehung der FNK/EPK bzw. Strukturkommission um konkrete Ausgestaltung der Verfahrensrichtlinien (Antrags-, Entscheidungsverfahren, Administration) für jedes Instrument.

## **TOP 8 Frauenförderpläne der Fakultäten II und III**

VL AS 5/646

Frau Teichmann bittet, die Frauenförderpläne der Fakultäten II und III getrennt zu behandeln.

Herr Thomsen beantwortet die Fragen des Akademischen Senats zum Frauenförderplan der Fakultät II.

Anschließend erläutert Frau Plaumann ihre Stellungnahme zum Frauenförderplan der Fakultät III. Der Akademische Senat kommt überein, den Frauenförderplan der Fakultät III in der nächsten Sitzung zu behandeln. Der Akademische Senat erwartet, dass der Dekan der Fakultät III zu den Monita der stellvertretenden Frauenbeauftragten, Frau Plaumann, Stellung nimmt und hält es für wünschenswert, diese in den Frauenförderplan einzuarbeiten.

ASt.: P

**Beschluss AS 9/647-10.01.2007**

*einstimmig*

Der Akademische Senat beschließt den Frauenförderplan der Fakultät II und bittet die Fakultät um Fortschreibung sowie um Vorlage des Frauenförderplans im Zweijahresrythmus.

**TOP 10 Einrichtung des neuen Masterstudiengangs Bauingenieurwesen in der Fakultät VI Studien- und Prüfungsordnung Bauingenieurwesen**

VL AS 4/467

Herr Hinkelmann beantwortet die Fragen des Akademischen Senats.

ASt.: Dekan Fak. VI

**Beschluss AS 10/647-10.01.2007**

*einstimmig*

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen zum WS 2008/2009.

Der Akademische Senat erhebt gegen die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen keine Einwände und leitet sie an die zuständige Senatsverwaltung weiter.

**TOP 13 Vorschlag zur Besetzung einer mit befristetem Erstattungszusatz durch das DFG-Forschungszentrum MATHEON versehenen Professur der BesGr. W 3 für das FG „Kombinatorische Optimierung und Graphenalgorithmen“ in der Fak. II** (nicht öffentlich)

VL AS 7/467 (v)

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 11/647-10.01.2007 (v)**

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 14 Vorschlag zur Besetzung einer Professur mit Erstattungszusatz der BesGr. W 3 für das FG "Mathematik-Finanzmathematik" im Rahmen des mit der Deutsche Bank AG geschlossenen Kooperationsvertrages in der Fakultät II** (nicht öffentlich)

VL AS 8/467 (v)

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 12/647-10.01.2007 (v)**

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 15 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das FG "Modellierung, Simulation und Optimierung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften" in der Fakultät II** (nicht öffentlich)

VL AS 9/467 (v)

ASt.: P

**Beschluss AS 13/647-10.01.2007 (v)**

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 16 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das FG "Agententechnologien in betrieblichen Anwendungen und der Telekommunikation" in der Fakultät IV (nicht öffentlich)**

VL AS 10/467 (v)

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 15/647-10.01.2007 (v)**

Vgl. vertrauliche Anlage.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Kurt Kutzler



Anlage 1:

**Technische Universität Berlin**



DER PRÄSIDENT

TU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Herrn  
Andreas Seeringer

AStA  
Sokr. H 30

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bearbeiter	Tel. (030) 314-	Datum
		IV-Ltr.	26 953	12.12.2006

### **Ihre Kleine Anfrage an den AS betreffs Gebäude BEL**

Sehr geehrter Herr Seeringer,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen folgendes mit:

Am 31.10.2006 wurde ein neuer Allgemeiner Studentenausschuss gewählt, der seine Arbeit umgehend aufnehmen möchte jedoch feststellen musste, dass sich das Gebäude BEL („AStA-Villa“) in einem katastrophalen Zustand befindet.

1. Ist der Universitätsleitung bekannt, dass in den letzten zwei Wochen erhebliche Beschädigungen und Beschmierungen im Gebäude BEL vorgenommen worden sind?

- Ja.

2. Welche Maßnahmen will die Universitätsleitung ergreifen, um weitere Zerstörungen zu verhindern (z.B. Videoüberwachung des Eingangsbereiches)?

- Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen zu denen aber nicht Videoüberwachung gehört. Das weitere wird mit dem AStA abgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Prof. Dr. Kurt Kutzler

Anlage 2:

**Technische Universität Berlin**DER PRÄSIDENT

TU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Herrn  
L. Oeverdieck

MA 4-1

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bearbeiter	Tel. (030) 314-	Datum
		K 3	24293	09.01.07

**Ihre Kleine Anfrage an den AS betreffs Wählerverzeichnisse**

Sehr geehrter Herr Oeverdieck,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen folgendes mit:

Teilt das Präsidium die Ansicht, dass zur Vermeidung unnötiger Arbeit in den Fakultäten die Wählerverzeichnisse vollständig und korrekt sein sollten? Wenn ja, wie ist es dann zu erklären, dass in den Statusgruppen der wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter sämtliche Beamte im Wählerverzeichnis fehlen? Wird dieser Fehler zentral korrigiert?

Auch der Zentrale Wahlvorstand teilt die Ansicht, dass zur Vermeidung unnötiger Arbeit die zur Auslage gebrachten Wählerverzeichnisse vollständig und korrekt sein sollten. Jedoch ist darauf zu verweisen, dass der Sinn der Auslage der Wählerverzeichnisse gerade darin besteht, eventuelle Unstimmigkeiten im Rahmen der Auslagefrist zu klären um möglichst den vollständigen Kreis aller Wahlberechtigten zu erfassen. Bei den in den Fakultätsverwaltungen zur Auslage gekommenen Wählerverzeichnissen wurden in den Statusgruppen der aM und sM die beamteten Mitarbeiter/innen nicht berücksichtigt. Dies wurde nach Rücksprache des Wahlamtes mit dem Servicebereich „Administration“ für das Personalverwaltungssystem LOGA festgestellt und umgehend berichtigt. Die dem ZWV nun zur Verfügung stehenden Verzeichnisse umfassen jetzt auch die beamteten Mitarbeiter/innen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Prof. Dr. Kurt Kutzler

Anlage 3:

**Technische Universität Berlin**DER PRÄSIDENT

TU Berlin Der Präsident Straße des 17. Juni 135, D-10623 Berlin

Frau  
Vera Bürkle

MA 5-11

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bearbeiter	Tel. (030) 314-	Datum
		IV-Ltr.	26 953	12.12.2006

**Ihre Kleine Anfrage an den AS im Rahmen der 645. Sitzung**

Sehr geehrte Frau Bürkle,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen folgendes mit:

zu 1.

Ist es richtig, dass das Präsidium der Technischen Universität Berlin der Deutschen Physikalischen Gesellschaft für Ihre Frühjahrstagung des Arbeitskreises Festkörperphysik vom 25. bis 29.02.2008 eine große Anzahl von Räumen kostenlos zur Nutzung überlässt obwohl in dieser Zeit (wie auch schon in diesem Semester) mehrere große Klausuren geschrieben werden?

- Ja.

zu 2.

Ein Teil der verlängerten Studiendauer ist auch auf die schlechte/unzureichende Koordination der Klausurtermine zurück zu führen. Zur Zeit wird eine Matrix erstellt und ein OWL-Antrag gestellt, die dieses Problem zu lösen versucht. Wie kann eine langfristige Planung stattfinden und den Studierenden und Lehrenden Planungssicherheit geben, wenn in den Prüfungszeitraum Tagungen gelegt werden, die jegliche Planung ab absurdum führen?

- Große wissenschaftliche Tagungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Lebens einer Universität. Sie dienen der Förderung der Forschung, aber auch der Erhöhung der Qualität der Lehre. Von daher muss es das Bestreben der TU sein, solche Tagungen an die TU zu holen. In solchen Fällen wird für die übrigen Aufgaben der Universität verträgliche Lösungen zu finden, die den Betrieb sicherstellen. Darüber hinaus sind solche Tagungen in Klausurzeiten nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Insoweit ist auch die langfristige Planung nicht gefährdet. Da wir noch über ein Jahr Zeit für die Improvisierung der Tagungen und der Klausuren haben, gehe ich davon aus, dass wir hierfür einvernehmliche Regelungen finden.

zu 3.

Wie gedenkt das Präsidium damit umzugehen, dass Tagungen eine größere Rolle spielen als die Einhaltung der Regelstudienzeit? Vor allem wenn es sich in Zukunft um Bachelorabschlussprüfungen handeln wird, die für die Bewerbung der Studierenden eine große Rolle spielen werden.

- Tagungen spielen keine größere Rolle als Forschung und Lehre, aber wie ich bereits unter 2. ausgeführt habe eine große Rolle und werden entsprechend der Prioritätensetzung durchgeführt oder in Zweifelsfällen auch abgesagt.

zu 4.

Warum werden Baumaßnahmen nicht auf die Prüfungssituation/Klausuren abgestimmt, so dass die für das laufende Wintersemester schon feststehenden Klausurräume (Mathematik- und Architekturgebäude) verlegt werden müssen.

- Die Technische Universität muss eine sehr große Menge von Baumaßnahmen durchführen, die vor allem der Einsparung von erheblichen Mietmitteln dienen. Diese Baumaßnahmen sind in einem sehr engen Zeitraum durchzuführen und müssen alle bis zum Jahre 2011 abgeschlossen sein. Es wird versucht die Baumaßnahmen außerhalb des Semesters durchzuführen. Das kann aber bei sehr großen Baumaßnahmen nicht immer gelingen. So kann z.B. der H 104 oder HE 101 nicht innerhalb von drei bzw. vier Monaten saniert werden. Auch dies wird für die nächsten Jahre leider ein Dauerzustand bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez

Prof. Dr. Kurt Kutzler

## **Reform der internen Forschungsförderung**

### **Präambel**

Die letzte Modifizierung der TU Berlin-internen Forschungsförderung hat im Jahre 1998 stattgefunden. Seitdem stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- fakultätsübergreifende Forschungsschwerpunkte (FSP)
- Beschäftigungsplanungsmittel BPM
- Forschungsinitiativprojekte FIP und
- interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte IFS.

Diese Instrumente werden von den Fakultäten bzw. Fachgebieten unterschiedlich in Anspruch genommen und auch deren Bewertung fällt teilweise unterschiedlich aus. Anerkannte Vorzüge der Forschungsförderung sind die zentrale Unterstützung bei der Drittmittelakquisition, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Förderung von Initiativen zur Schwerpunktbildung in der Forschung. Als Kritikpunkt wird neben fehlender Bekanntheit und mangelnde Transparenz häufig auch ein Mangel an Flexibilität bei der Ausrichtung auf individuelle fachliche Bedarfe der Forschenden genannt. Wiederholt wird zudem auf einen Mangel bei Leistungsanreizen und Erfolgshonorierung hingewiesen. Konstatiert wird ebenfalls, dass strukturelle Defizite wie z. B. ein Investitionsrückstau im Bereich apparativer Forschungsinfrastruktur oder neue Bedürfnisse wie eine Unterstützung im Bereich der Erfindungen gar nicht adressiert werden. Zudem ist festzustellen, dass bei einigen der Forschungsschwerpunkten FSPs der erwartete Erfolg im Sinne einer Erhöhung der Anzahl von Verbundprojekten mit entsprechender Zunahme eingeworbener Drittmittel ausgeblieben ist.

Das hier vorliegende Konzept zur Reform der TU-internen Forschungsförderung soll u.a. dazu beitragen, die oben skizzierten Mängel zu beheben. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Unterstützung von Profildbildenden Maßnahmen, wie sie u.a. im Strukturplan 2004 festgelegt wurden. Die Notwendigkeit der Förderung solcher profildbildenden Schritte wurde nicht zuletzt durch die Exzellenzinitiative noch einmal bestätigt. Es ist ein Anliegen der TU Berlin, die in diesem Zusammenhang begonnenen Verbundprojekte auch bei (zunächst) nicht erfolgreicher externer Finanzierung mit interner Unterstützung weiterzuentwickeln. Insgesamt soll als Grundlinie der internen Forschungsförderung der Aspekt der Anschubfinanzierung anstelle der direkten Projektförderung ausgeweitet werden. Neben der Strukturbildung steht dabei das Ziel der Erhöhung der Drittmiteleinnahmen im Vordergrund. Nicht zuletzt die erst kürzlich veröffentlichten Rankings (DFG, CHE) haben den hier vorliegenden Handlungsbedarf für die TU Berlin noch einmal verdeutlicht.

Die mit diesem Konzept vorliegende Anpassung der Instrumente der TU-internen Forschungsförderung ist Ergebnis umfangreicher Diskussionen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit Verwaltungs-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern sowie mit FNK/ EPK. Die Anpassung soll dazu beitragen, erkannten Defiziten möglichst abzuweichen und gleichzeitig das Potential und die Stärken der Forschung an der TU Berlin zu unterstützen und weiter auszubauen. Da sich die Anforderungen an Universitäten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler immer schneller ändern, ist es wichtiger denn je, die Wirksamkeit und Passgenauigkeit der Instrumente zur Förderung der Forschung regelmäßig zu überprüfen. Daher ist – neben der ohnehin in den einzelnen Maßnahmen zu implementierenden Controlling-Maßnahmen – das Instrumentarium binnen fünf Jahren einer erneuten Prüfung und ggfs. Anpassung zu unterziehen.

Im Hinblick auf die mit der internen Forschungsförderung verbundenen Ziele und unter Berücksichtigung der erkannten Bedarfe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Berlin ist mit dem im Folgenden skizzierten Instrumentarium die Absicht verbunden, ein vollständiges Set von Instrumenten zu definieren. Die Kombination bzw. Kopplung einzelner Instrumente ist dabei möglich.

Sollten dennoch innovative Projektinitiativen mit der Zielsetzung „Förderung des besonders geeigneten wissenschaftlichen Nachwuchses“ oder „Vorbereitung extern finanzierter Forschungsverbünde“ hier kein passendes Instrumentarium finden, ist eine entsprechende Antragstellung in ausgewählten besonders begründenden Einzelfällen dennoch möglich. Auch mit diesem Model (analog zur Förderschiene „Offen für Außergewöhnliches“ der VW-Stiftung) soll genau wie bei den einzelnen Instrumenten (z.B. durch Budgetförderung) zukünftig eine hohe Flexibilität und Passgenauigkeit der Förderung gesichert werden. Hiermit wird die Lernfähigkeit des Systems der internen Forschungsförderung gewährleistet.

### Ausgestaltung der internen Forschungsförderung

#### 1. Zielebene: Exzellente Schwerpunktbereiche aufbauen

Instrument:

##### 1 a) Innovationszentren

Fördergegenstand	Aufbau exzellenter universitärer Schwerpunktbereiche (z. B. in Zukunftsfeldern des Strukturplans 2004, Basisförderung für Forschungscluster der Exzellenz-Initiative, Vorbereitung zukünftiger Cluster)
Antragsteller	Eine forschungsstarke Gruppe von i.d.R. mind. 10 Fachgebieten mit klarer gemeinsamer Forschungsperspektive
Fördervolumen /-art	Budgetförderung (z.B. 200 T€p.a.), flexibel einsetzbar für Personal, Sach- und Verbrauchsmittel
Förderdauer	3 Jahre, einmalige Verlängerungsoption bis max. 3 Jahre
Antragsverfahren	Projektantrag jederzeit möglich: Über die Förderung beschließt der Akademischer Senat auf der Basis einer Stellungnahme der Strukturkommission unter Einbezug externe Gutachter. <i>Bei erfolgreicher Bewertung: Abschluss einer detaillierten „Zielvereinbarung“ zwischen Präsidium und Antragstellern (mit Zeitplan, messbaren Meilensteinen u. ä.) Erste Überprüfung der Zielerreichung nach spätestens 1,5 Jahren auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts.</i>
<i>Erläuterungen: Im Unterschied zu den bisherigen Forschungsschwerpunkten (FSPs) sind in der Förderung also klar definierte Endlaufzeiten vorhanden und ist die Verwendung der Mittel flexibler gestaltbar. Begleitung durch Zielvereinbarung. In der inhaltlichen Ausrichtung sollen größere Forschungsschwerpunkte mit bereits sichtbarer Leistung im Mittelpunkt stehen. Aktuell z.B. die Clusteraktivitäten aus der Exzellenz-Initiative</i>	

Instrument:

##### 1 b) Forschungsinfrastruktur

Fördergegenstand	Modernisierung/Neuanschaffung von apparativer Forschungsinfrastruktur (Investitions- und Verbrauchsmittel) zur Durchführung/Vorbereitung von größeren Forschungsvorhaben
Antragsteller	Ein Fachgebiet oder eine Gruppe von Fachgebieten
Fördervolumen /-art	Bis max. 250 T€aus zentralen Mitteln, maßgebliche Mitfinanzierung durch Antragstellende Fakultät(en) und Eigenbeteiligung der Fachgebiete ist notwendig
Förderdauer	Einmalige Zahlung
Antragsverfahren	Offene (unregelmäßige) interne Ausschreibung, Entscheidung im Wettbewerbsverfahren, Bewertung durch Strukturkommission

	ggf. unter Einbezug externer Gutachterinnen und Gutachter
<i>Erläuterungen: Je nach Mittelverfügbarkeit werden diese Ausschreibungen gestartet um Geräte-Beschaffungen u.ä. Invest zu ermöglichen, notwendig ist ein Erfolg versprechendes Forschungs- und ggf. Poolungskonzept.</i>	

## 2. Zielebene: Drittmittelinwerbung stärken

### Instrument: 2 a) Drittmittel-Einstieg

Fördergegenstand	Aussichtsreiche innovative Drittmittelanträge für die Vorarbeiten unabdingbar sind
Antragsteller	Vorrangig Neuberufene, weitere Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Junior-Profes, Nachwuchsgruppen-Leiterinnen und -Leiter, Habilitanden u.a.
Fördervolumen /-art	2/3 Bat IIa oder äquivalente Mittel (auch Lehrvertretungsmittel)
Förderdauer	max. 6 Monate
Antragsverfahren	Gezielte Ausschreibung max. 4x pro Jahr, standardisiertes formularbasiertes Antragsverfahren mit Skizze des Projektes, Bewertung durch Strukturkommission ggf. unter Einbezug externer Gutachterinnen und Gutachter
<i>Erläuterungen: Im wesentlichen wie Beschäftigungsplanungsmittel jedoch mit stärkerer Fokussierung auf Neuberufene sowie größere Freiheit bei den Mitteln, Ausdrücklich möglich ist z. B. auch die Kopplung (Bündelung) mehrerer Anträge zu gezielten Vorbereitung von Verbänden, Beleg der Notwendigkeit von Vorarbeiten ist unabdingbar</i>	

### Instrument: 2 b) Verbund-Anschub

Fördergegenstand	Vorbereitung großer extern finanzierter Verbund-Forschungsvorhaben, Finanzierung der Antragstellung auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• SFB (Sprecherinnen und Sprecher)</li> <li>• DFG-Forschergruppe</li> <li>• EU-Exzellenznetze (Lead Partner), Integrated Projects , Verbundprojekte u.a.</li> <li>• BMBF-Programme (vergleichbare Größe)</li> <li>• Graduiertenkollegs (DFG, andere Promotionsprogramme z.B. VW)</li> <li>• weitere größere Forschungsverbände (Exzellenz-Initiative u.a.)</li> </ul>
Antragsteller	Projektabhängig, ein oder mehrere Fachgebiete
Fördervolumen /-art	Eine Stelle BAT IIa oder bei Bedarf und entsprechender Begründung äquivalente Mittel, (auch Lehrvertretungsmittel)
Förderdauer	sechs Monate, einmalige Verlängerung in Ausnahmefällen möglich
Antragsverfahren	Antrag jederzeit möglich, Detaillierte Skizze des geplanten Vorhabens, kurze Beschreibung der notwendigen Unterstützung; Bewertung durch Strukturkommission ggf. unter Einbezug externer Gutachter Wenn innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf der Unterstützung ohne ausreichende Begründung keine Antragstellung erfolgt ist, ist die Hälfte der Fördersumme durch die Fakultät zurückzuerstatten

*Erläuterungen: Im Wesentlichen wie bisher teilweise auch schon praktiziert; neu: größere Flexibilität der Mittel und Einbindung der Fakultät in Ausfallbürgschaft*

**Instrument: 2 c) Förderung exzellenten Nachwuchs (Post-Docs)**

Fördergegenstand	Anträge auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Emmy-Noether (DFG)</li> <li>• Nachwuchsgruppe (neben DFG auch VW, BMBF u.a.)</li> <li>• ...</li> </ul> bzw. Vorbereitung des Aufbaus der eigenen Gruppe...
Antragsteller	besonders geeignete Post-Docs
Fördervolumen /-art	i.d.R. die eigene Stelle Bat IIa
Förderdauer	max. 6 Monate
Antragsverfahren	jederzeit an IIC und SC1
<i>Erläuterungen: Im wesentlichen wie bereits jetzt häufig praktiziert, sollen exzellente Postdocs finanziert werden können, um sie an der TU zu halten mit dem Ziel des Aufbaus der eigenen Gruppe</i>	

### 3. Zielebene: Erfolg belohnen

#### 3 a) Direkte Belohnung / Prämienzahlung für Verbund-Sprecher

Fördergegenstand	Erfolgreiche Projekteinwerbung (Verbundvorhaben) belohnen
Antragsteller	Sprecherinnen und Sprecher von Clustern und Graduiertenschulen, SFBs, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Exzellenznetzwerken, BMBF-Verbänden etc.
Fördervolumen /-art	Zahlung einer Prämie aufs Drittmittelrestkonto des Fachgebiets, <ul style="list-style-type: none"> <li>• einmalig z.B. 60 T€ für Sprecherinnen und Sprecher von Exzellenzcluster</li> <li>• einmalig z.B. 50 T€ für Sprecherinnen und Sprecher von SFBs, Graduiertenschulen (Ex-Ini), EU-Exzellenznetzwerken</li> <li>• einmalig z.B. 25 T€ für Sprecherinnen und Sprecher von Forschergruppen, Graduiertenkollegs, BMBF-Verbänden etc.</li> </ul>
<i>Erläuterungen: Klare unmittelbare Anreize für das Engagement in Verbänden setzen. Diese Geld kommt direkt und zeitnah dem Sprecher zugute</i>	

#### 3 b) Direkte Belohnung / Prämienzahlung für DFG-Projekte (befristet auf drei Jahre)

Fördergegenstand	DFG-Projekte (außer Exzellenz-Initiative und Forschungszentren): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Normalverfahren,</li> <li>• Teilprojekte in Forschergruppen, SFBs, Transregios u.a.</li> </ul>
------------------	--



	• ...
Antragsteller	Projektleiterinnen und Projektleiter
Fördervolumen /-art	Max. 5 % Prämie auf die bewilligte Projektsumme
Antragsverfahren	Kein gesonderter Antrag notwendig
<i>Erläuterungen: DFG-Projekte haben für die Reputation der TU eine sehr große Relevanz, gleichzeitig sinkt die TU Berlin aufgrund zurückgehender DFG-Einwerbung stark und kontinuierlich im Ranking der DFG. Um diesen Prozess möglichst umzukehren soll auf drei Jahre befristet ein gezielter Anreiz zur Einwerbung von DFG-Mitteln gesetzt werden. Bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr werden in Form einer max. 5% Prämie automatisch an den Projektleiterinnen und Projektleiter gezahlt.</i>	

**Exkurs:**

Die leistungsbezogene Steuerung der internen Mittelvergabe kann nicht Gegenstand der internen Forschungsförderung sein, dennoch haben die Diskussionen zu geeigneten Instrumenten unter der Zielebene „Erfolg belohnen“ diesen Bereich natürlich auch berührt. Es ist in diesem Zusammenhang z.B. festzustellen, dass in LINF die Sprecherschaft eines SFBs mit 5 Punkten genauso gewertet wird wie nur 21,8 T€ verausgabte Personaldrittmittel im Jahr. Es wird daher vorgeschlagen, den LINF-Beirat zu beauftragen, die Frage ausreichender Anreize für Verbundforschung erneut zu überprüfen. Eine angemessene Anreizstruktur könnte folgende Dimensionen annehmen:

## LINF-System

Fördergegenstand	Erfolgreiche Projekteinwerbung (Verbundvorhaben) belohnen
Antragsteller	Sprecherinnen und Sprecher von Clustern und Graduiertenschulen, SFBs, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Exzellenznetzwerken, BMBF-Verbänden etc. Projektleiterinnen und Projektleiter in SFBs
Fördervolumen /-art	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfünfachung der Punkte für einen SFB-Sprecherinnen und Sprecher (5 auf 25), auch für Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenschulen (Exzellenz-Initiative), EU-Exzellenznetzwerken, 30 Punkte für Sprecherinnen und Sprecher von Exzellenzcluster</li> <li>• Verdreifachung für Sprecherinnen und Sprecher von Forschergruppen, Graduiertenkollegs, BMBF-Verbänden etc. (5 auf 15)</li> <li>• Verdopplung für Projektleitung in SFB, Graduiertenkolleg, Forschergruppe u.a. (5 auf 10)</li> </ul>
<i>Erläuterungen: Auch in LINF sollen Verbundleistungen stärker honoriert werden, Diese ist jedoch zeitverzögert und landet nicht unbedingt unmittelbar im Fachgebiet</i>	

**4. Ziel: Verwertungsoptionen von Erfindungen stärken****Instrument: ProTUTec**

Fördergegenstand	Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Erhöhung der Verwertungsaussichten der von ihnen erzielten Erfindungen. Erhöhung des Reifegrads der Technologie einer Erfindung, um eine Lizenzierung an Industriepartner zu vereinfachen.
------------------	--

Antragsteller	Alle Erfinderinnen und Erfinder an der TU Berlin
Fördervolumen /-art	Max. 30T€je Projekt (Personal- und Sachmittel)
Förderdauer	Einmalig
Antragsverfahren	Standardisierte Anträge an KPL jederzeit möglich, Einbindung von IPAL zur Überprüfung des Marktpotenzials, Interessensbekundungen von Unternehmen
<p><i>Erläuterungen: Erfindungen entstehen oft als Nebenprodukte von Forschungsprojekten. Ihre weitere Entwicklung zu einer lizenzierbaren Technologie ist u. U. nicht durch die zweckgebundenen Projektmittel abgedeckt. Hier greift ProTUTec durch die weitere Optimierung der Erfindung durch Forschungs- und Entwicklungsschritte. Dieses ermöglicht im Ergebnis eine über Deutschland hinausreichende Schutzrechtsstrategie (Internationale Patentanmeldung) und damit auch eine weitere Expertise über die Leistungsfähigkeit der Technischen Universität Berlin. Die Betreuung der weiteren Entwicklung der Erfindung wird durch den zuständigen ipal-Projektmanager wahrgenommen. Dadurch wird unter anderem sichergestellt, dass die angestrebte Weiterentwicklung das Potential besitzt, die Werthaltigkeit der jeweiligen Schutzrechte zu steigern.</i></p> <p><i>Die vorgesehene Fördersumme ist als Grundförderung zu verstehen, welche durch Mittel des BMBF bzw. BMWI u.a. verstärkt werden soll.</i></p>	

### **Verfahrensrichtlinien und Evaluation**

Alle vorgeschlagenen Instrumente bedürfen klarer Verfahrensrichtlinien für die Antragstellung, Genehmigung und Administration. Hierzu sind noch vielfältige spezifische Details zu klären. Das Präsidium wird die Erarbeitung dieser Verfahrensrichtlinien unter Beteiligung der Strukturkommission unmittelbar veranlassen, sobald die grundsätzliche Ausrichtung der vorgeschlagenen Instrumente vom Akademischen Senat beschlossen wurde.

Grundsätzlich ist eine systematische Erfolgsbewertung der neu gestalteten Forschungsförderung binnen 5 Jahren vorgesehen. Dazu sollen zeitnah entsprechende Erfolgsindikatoren bzw. –kriterien erarbeitet werden (VP2, SC1, IIC, Strukturkommission).